

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

# ZERTIFIKAT

Auf Grund der vorgenommenen Überwachungen und auf Vorschlag des  
Fachausschusses Beton wurde dem ordentlichen Mitglied

**BeMo Tunnelling GmbH  
Niederlassung West  
Wahrbrink 10  
59368 Werne**

- einschließlich aller inländischen Niederlassungen -

am **22. Februar 2016** das nachstehende Gütezeichen<sup>\*)</sup> verliehen.



Gütezeichen Beton

Das Recht zur Führung des Zeichens  
ist mit der Verpflichtung verbunden, das Satzungswerk,  
die Technischen Regelwerke sowie weitergehende,  
für die GÜB bindende Überwachungsvorschriften einzuhalten.

**Dieses Zertifikat gilt vom  
22. Februar 2016 bis zum 31. Dezember 2018.**

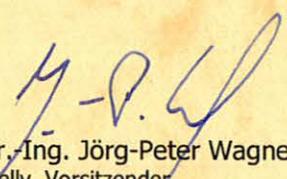
Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens  
wird in der Gütezeichensatzung Beton geregelt.

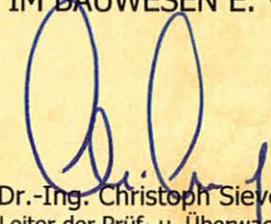
<sup>\*)</sup> Das Zeichen ist beim Deutschen Patent- und Markenamt registriert und damit vor Missbrauch gesetzlich geschützt.

GEMEINSCHAFT  
FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.



Berlin, 8. März 2016

  
Dr.-Ing. Jörg-Peter Wagner  
Stellv. Vorsitzender

  
Dr.-Ing. Christoph Sievering  
Leiter der Prüf- u. Überwachungs-  
Stelle